

KLARSTELLUNG

Schmutzkampagne der CDU ist ein politischer Skandal!

Kürzlich fanden viele Haushalte einen CDU-Flyer im Briefkasten, indem von einem „Skandal“ und einem möglichen „Fall für den Staatsanwalt“ gesprochen wurde. Um es kurz zu machen: **Wieder einmal spendiert die CDU den Nidderauer Einwohnern viel heiße Luft, wenig Inhalt und eine Extraportion Verschwörungstheorie.** Die Masche ist dabei mittlerweile bekannt: Es wird unter Verdrehung von Tatsachen, Vermutungen und Ignorieren von Fakten so lange mit dem gleichen „Schmutz“ geworfen, bis hoffentlich etwas hängen bleibt. Bei dieser „neuen CDU Nidderau“ ein bekanntes Muster zur Diskreditierung von Mitmenschen, die sich politisch zum Wohle der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger engagieren. Bezeichnenderweise enthält das Flugblatt der CDU kein Impressum und keine Kenntlichmachung der Verantwortlichen im Sinne des Pressegesetzes. Ganz offensichtlich hat es die CDU nicht überwunden, dass die Eicher Feuerwehr nach Abwägung verschiedener Standortvorschläge auf eigenen Wunsch im Ort bleibt, das Bürgerhaus an die Sporthalle Eichen angebaut wird und dass die Mehrheit der Wählerinnen und Wähler das genauso sieht. Auf andere Weise lässt sich die bereits seit zwei Jahren andauernde Schmutzkampagne, die hier einen neuen, traurigen Tiefpunkt erlebt hat, nicht erklären. Wir fragen uns, was aus den vollmundigen Ankündigungen von CDU und FWG geworden ist, die Grundstücksankäufe für den neuen Feuerwehrstandort in Eichen rechtlich prüfen zu lassen? Warum werden stattdessen krude Flugblätter verteilt? Soll hier bewusst ein negatives Klima in der Bevölkerung geschürt werden?

Die SPD Nidderau sieht daher die Notwendigkeit, die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt sachlich und ohne ideologische Brille über die Vorgänge zu informieren:

1. Die CDU schmückt sich damit, sie habe „die Bildung eines Akteneinsichtsausschusses durchgesetzt“. Dazu muss man wissen, dass § 50 Abs. 2 Satz 2 HGO bestimmt: „Der Ausschuss ist zu bilden oder zu bestimmen, wenn ein Viertel der Gemeindevertreter oder eine Fraktion es verlangt.“ Der Beschluss wurde im Nidderauer Stadtparlament sogar *einstimmig* gefasst! Hier gab es also für die CDU gar nichts „durchzusetzen“.
2. Die CDU führt in ihrem Flugblatt aus, es gehe ihr nicht darum, die Familie und Firma Dillmann für die Vorgänge verantwortlich zu machen. Sie geht aber offensichtlich völlig verantwortungslos darüber hinweg, dass sie mit Formulierungen wie „moralisch fragwürdig“ und „ein Fall für den Staatsanwalt?“ die Familie Dillmann diskreditiert, ohne dass sie auch nur den geringsten Anhaltspunkt oder Beweis für ihre Anschuldigungen liefert. Es ist ihr offensichtlich egal, dass durch ihre rufschädigenden Mutmaßungen ein Nidderauer Traditionsbetrieb signifikante Umsatzrückgänge befürchten muss und mehr als 60 Mitarbeiter beginnen, sich um die Zukunft ihrer Arbeitsplätze zu sorgen.
3. Der von der CDU aufgerufene Bodenrichtwert „unter 70 €“ ist völlig weltfremd. Schließlich kann die Stadt aufgrund ihrer Planungshoheit den Wert eines Grundstückes steuern, z. B. aus einem Firmengelände Bauland entwickeln. Für das Bauland wurde gutachterlich ein Verkehrswert von 195 €/m² ermittelt, der im Verkauf sogar übertroffen wurde (siehe Ziffer 5)!
4. Die Kanzlei Allen & Overy und das Notariat Zenke, Jahn und Rug begleiteten als Rechtsberater alle Gremiensitzungen und den gesamten Prozess zum Ankauf des neuen Feuerwehrgeländes bis zum Stadtverordnetenbeschluss im Juni 2016. Auch im Akteneinsichtsausschuss bestätigten diese die Korrektheit des Verfahrens. Seitens der CDU wurde die Anwesenheit der Juristen, die den Mandatsträgern Rede und Antwort stehen wollten, sogar kritisiert (!) und es wurden an sie nur wenige Fragen gestellt. Offensichtlich hat die Opposition an den juristisch fundierten Expertisen wenig Interesse, lieber ergeht man sich in Mutmaßungen.

KLARSTELLUNG

5. Der erhobene Vorwurf, die Stadt Nidderau habe beim Ankauf des gesamten Dillmann-Geländes 60.000 € zu viel Grunderwerbssteuer gezahlt, ist ebenso wenig haltbar. Nur durch den Ankauf des gesamten Geländes konnte die Stadt Nidderau die Planungshoheit ausüben und das Maß der Bebauung steuern. Das Ziel war die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für junge Familien und nicht der Maximalertrag. Diese Forderung setzt die Deutsche Reihenhaus AG um. Zudem wurde dem Bauträger die Errichtung einer neuen Straßenverbindung, sonst Aufgabe der Stadt, im Wert von 300.000 € auferlegt. Dies ist beim Grundstückspreis von 1.000.000 € zu berücksichtigen (ergibt $1.300.000 \text{ €} : 4.202 \text{ qm} = \mathbf{309,38 \text{ €/qm}}$). Im Bietverfahren wurden von anderen Bauträgern gemäß Aktenlage höhere Gebote abgegeben, die im weiteren Verfahrensgang aber zurückgezogen wurden. Dies ist der Stadt nicht anzulasten.
6. Die CDU spekuliert darüber hinaus über einen schadstoffbelasteten Boden, der eine Gefahr für die Bevölkerung darstellen würde. Fakt ist, dass die Verkäuferseite für alle umweltrelevanten Maßnahmen haftet und auch eventuelle neue Erkenntnisse ihrer Haftung obliegen. Hier wurde eindeutig im Interesse der Stadt verhandelt! Die Deutsche Reihenhaus AG als Experte in der Bebauung von Konversionsflächen wurde wie alle Bieter und Gremien vollinhaltlich über die Umweltgutachten informiert und tauscht zudem einen Teil des Bodens aus. Ein Risiko für die Umwelt und Menschen hat laut dem Fachbüro Hydro-Data nie bestanden, die CDU aber beschwört nicht vorhandene Gefahren und Risiken auf.
7. Die CDU spricht in ihrem Flugblatt von angeblich fehlenden Unterlagen. Dieser Vorwurf stellt die Tatsachen auf den Kopf: Sechs prall gefüllte Aktenordner wurden gesichtet und diverse Vertragsentwürfe in ihrem Entwicklungsstadium bezeugen die Vorgehensweise. Die Unterlagen sind schlüssig und vollständig. Wenn die CDU in ihrem Flugblatt von fehlenden Unterlagen spricht, dann meint sie Unterlagen, die mit dem Grundstücksverkauf in überhaupt keinem Zusammenhang stehen (z.B. Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehren) und trotz Verfügbarkeit im Sitzungsdienst-Portal allen Gremienvertretern zusätzlich übermittelt wurden.
8. Der Abschlussbericht, den SPD und Bündnis90/Die Grünen mehrheitlich verabschiedet haben, ist im Sitzungsdienst-Portal (Rubin) der Stadt Nidderau für Jedermann im Internet abrufbar. Er hält im Ergebnis fest, dass die Akteneinsicht keine Erkenntnisse hervorgebracht hat, die nicht im Vorfeld des Grundstücksgeschäfts allen Parlamentariern bekannt waren und dass alle Entscheidungen nach Recht und Gesetz getroffen wurden.
9. Ein echter „politischer Skandal“ war das Verhalten der Oppositionsparteien in der Stadtverordnetenversammlung, in der der Abschlussbericht beraten und beschlossen wurde. Anstatt sich mit sachlichen Argumenten an der Beratung zu beteiligen, haben sie, ohne den staunenden Anwesenden ihr Verhalten zu erklären, die Stadtverordnetenversammlung verlassen. Das spricht für sich: Wer keine Argumente hat, verlässt den Saal.
10. SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben am 27. Februar 2016 – also noch vor der Kommunalwahl - einen Tag der offenen Tür veranstaltet, an dem alle Fakten inklusive Kaufpreisfindung offen gelegt wurden und in den Medien wiedergegeben wurden. Transparenter geht es nicht! Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und beantworten diese gerne. Besuchen Sie auch unsere Homepage www.spd-nidderau.de für weitere Infos zur Stadtpolitik und unseren Anträgen in der Stadtverordnetenversammlung.



Vinzenz Bailey

Vorsitzender SPD Nidderau



Andreas Bär

SPD-Fraktionsvorsitzender



Sam Pfeifer

Ortsvorsteher Eichen



Harry Bischoff

Vorsitzender SPD Eichen-Erbstadt

